



Hospitation von Lehrkräften aus Deutschland an spanischen Schulen **INFORMATIONSBLATT**

Der Pädagogische Austauschdienst führt in Zusammenarbeit mit dem *INTEF* - Instituto Nacional de Tecnologías Educativas y Formación del Profesorado – einer Abteilung des spanischen Erziehungsministeriums – ein **Hospitationsprogramm** in Spanien durch.

1. Zweck des Hospitationsaufenthaltes

Durch den zwei- oder dreiwöchigen Aufenthalt an einer spanischen Schule wird Lehrkräften aus Deutschland die Möglichkeit geboten, das Schulwesen des anderen Landes kennen zu lernen und sich über schul- und bildungsrelevante Themen auszutauschen. Durch den direkten persönlichen Kontakt zu den spanischen Kolleginnen und Kollegen sollen E-Mail-Kontakte, gemeinsame Projekte, Schüleraustausche und Schulpartnerschaften angeregt oder vertieft werden.



Gleichzeitig sollen durch die Anwesenheit von muttersprachlichen Lehrkräften und den interkulturellen Austausch über aktuelle Themen aus den Bereichen Gesellschaft, Kultur, Geschichte, etc. der Deutschunterricht an Schulen in Spanien bereichert, Vorurteilen entgegengewirkt sowie die Motivation und die sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler nachhaltig gefördert werden.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

Es können sich erfahrene und engagierte Lehrkräfte der Primarstufe, der Sekundarstufe I und / oder II mit der Lehrbefähigung für das Fach Spanisch oder Lehrkräfte anderer Fächer mit guten Spanischkenntnissen bewerben. Die Bereitschaft zur Übernahme von Englischunterricht kann in bestimmten Fällen erfragt werden. Das Programm schließt eine Begleitung durch Familienangehörige während der Hospitation aus.



3. Hospitationstermin

Der Termin und die Dauer der Hospitation (zwei oder drei Wochen) werden individuell mit der spanischen Kollegin oder dem spanischen Kollegen vereinbart.

4. Hospitation an einer Kontakt- oder Partnerschule

Dem Wunsch nach Hospitation an einer Partner- oder Kontaktschule kann entsprochen werden, wenn die Bewerbung durch eine schriftliche Zustimmung der spanischen Schulleitung - eine E-Mail genügt – ergänzt wird. Diese ist zu schicken an hospitationen@kmk.org . Zusätzlich muss die Schule sich innerhalb der Registrierungsfrist (voraussichtlich März bis April 2023) auf der entsprechenden [Programmseite](#) (*Programa para centros*) des *INTEF* registrieren, sobald die Ausschreibung von spanischer Seite erfolgt ist. Wer im Rahmen einer geplanten Hospitation an einer bereits persönlich bekannten spanischen Gastschule einen Schüleraustausch oder andere Projekte vorbereiten möchte, sollte dies mit der Partnerschule rechtzeitig absprechen. Eine Bewerbung ist auch möglich, wenn noch kein Kontakt zu einer spanischen Schule besteht, an der die Hospitation stattfinden kann.

5. Hospitationsort

Die Entscheidung über eine Vermittlung wird aufgrund der vorliegenden Bewerbungen von spanischen Gastschulen in Abstimmung mit dem *INTEF* getroffen. Die Zuordnung der Hospitierenden hängt davon ab, von welchen Schulen und aus welchen Bundesländern die Bewerberinnen und Bewerber kommen.

Die Bewerberinnen und Bewerber können Wunschregionen angeben, die im Rahmen des Möglichen berücksichtigt werden. Ein Anspruch auf den Einsatz an einem bestimmten Ort besteht jedoch nicht.

Falls bestehende Städte- oder Regionalpartnerschaften für die Vermittlungswünsche relevant sind, sollte dies mitgeteilt werden. Die Bereitschaft der Lehrkräfte von Gymnasien, Gesamtschulen oder Berufsbildenden Schulen zur Hospitation an einer *Escuela Oficial de Idiomas (EOI)* wird vorausgesetzt, wenn nicht genügend *Instituto de Educación Secundaria (IES)* zur Verfügung stehen.

6. Bewerbungsunterlagen, -termin und -verfahren

Lehrkräfte, die sich für eine Hospitation in Spanien interessieren, können sich online unter <https://online-dev.kmk-pad.org/hospitation/spanien> bewerben.

Der Online-Bewerbungsbogen ist außerdem auf der Programmwebsite des PAD <https://www.kmk-pad.org/programme/hospitationen-von-lehrkraeften-in-spanien.html> abrufbar.

Der Bewerbungsbogen wird direkt online ausgefüllt und mit allen aufgeführten Dokumenten hochgeladen und übermittelt. Zu den verpflichtenden Anlagen gehören die Einverständniserklärung der Schulleitung sowie ein Motivationsschreiben auf Deutsch und Spanisch. **Bewerbungsschluss ist der 22. April 2023.**

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen werden anschließend an das zuständige Kultusministerium übermittelt zur Abklärung weiterer Genehmigungen. Im Anschluss erhalten die Lehrkräfte vom PAD eine Information über die Zusage oder Absage zur Teilnahme am Programm.

Die Zuweisung an eine spanische Schule erfolgt ab Anfang August. Es können jedoch auch spätere Zuteilungen im Herbst stattfinden.

7. Finanzielle Regelung

Die Fahrt- und Aufenthaltskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen. Es stehen **keine Mittel für Zuschüsse seitens des Pädagogischen Austauschdienstes zur Verfügung**. Jede Lehrkraft führt ihre Reise nach Spanien individuell durch. Die Kosten dieser Fortbildungsmaßnahme können jedoch bei der Einkommenssteuererklärung geltend gemacht werden.

8. Organisatorische Fragen

Nach der offiziellen Mitteilung über die zugewiesene Hospitationsschule und der Einigung auf einen Hospitationstermin mit der Kollegin oder dem Kollegen aus Spanien muss die Dienstbefreiung unter Weiterzahlung der Bezüge von den Lehrkräften selbst beantragt werden. Bitte prüfen Sie, ob in Ihrem Bundesland besondere Regelungen für Auslandsdienstreisen gelten. Außerdem muss ggf. **nach Erhalt einer Zusage** ein polizeiliches Führungszeugnis beantragt werden, dieses wird der spanischen Gastschule

direkt vorgelegt. **Bitte sprechen Sie mit Ihrer spanischen Gastschule ab, ob ein (erweitertes) Führungszeugnis erforderlich ist.**

Es empfiehlt sich, unmittelbar nach Bekanntgabe des Hospitationsortes Verbindung mit der Ansprechpartnerin oder dem Ansprechpartner aufzunehmen, um den Hospitationstermin zu vereinbaren und weitere Einzelheiten zu klären. Die Schule wird der Gastlehrkraft aus Deutschland im Allgemeinen bei der Unterbringung behilflich sein und ihr Einzelheiten zum Aufenthalt mitteilen. Dabei sollten Sie eventuell auch mit einer Unterbringung in einer Ferienwohnung oder Pension in Spanien rechnen.

9. Evaluation

Nach dem Hospitationsaufenthalt bitten wir um die Einreichung einer schriftlichen Evaluation, in der die gewonnenen Einblicke und Erfahrungen reflektiert werden sollen. Genauere Informationen werden rechtzeitig von Seiten des PAD zugesendet. Die Lehrkräfte erklären sich bereit, dem PAD Ihre Evaluationen oder Auszüge daraus unter Beachtung des Datenschutzes für Publikationen sowie zur Weitergabe an die Partnerorganisation zur Verfügung zu stellen.

